

27.07.2025

Wir fordern die Parteien auf eine strukturelle Anpassung des Schulsystems in Baden-Württemberg vorzunehmen und darin die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) aufzugreifen und vollumfänglich umzusetzen. Im Staatenprüfverfahren hat der UN-Fachausschuss zuletzt strukturelle Anpassungen im deutschen Schulsystem angemahnt und einen umfassenden Plan zur Beschleunigung des Übergangs von der segregativen Beschulung zu einem inklusiven Schulsystem eingefordert [1]. Diese Forderungen finden sich auch im Parallelbericht der Monitoring-Stelle zur Umsetzung der UN-BRK am deutschen Institut für Menschenrechte wieder [2]. Eine aktuelle Studie sieht Baden-Württemberg bei der Umsetzung der UN-BRK im Schulischen Bereich im Vergleich der Bundesländer als Schlusslicht [3,4]. Wir fordern daher ein klares Bekenntnis zur UN-BRK / Artikel 24 inklusive dem dort geforderten Rückbau von segregativen Schulformen. Folgende Punkte sollten ins Wahlprogramm aufgenommen werden:

- Ein Moratorium für den Neubau von SBBZn im gesamten Bundesland, wie im Forderungspapier der Landesbehindertenbeauftragten der Bundesländer von 2022 gefordert [5].
- Quantitative Landesweite Ziele für die Reduzierung der Segregationsquote (SBBZ-Besuchsquote), die auf die einzelnen Schulbezirke heruntergebrochen werden.
- Wissenschaftliche Begleitung der Transformation zu einem inklusiven Bildungssystem und ein kontinuierliches Monitoring der Zielparame-ter (z.B. Senkung der Segregationsquote) durch das KM.
- Inklusiver Unterricht soll verpflichtender Bestandteil aller Lehramtsstudiengänge werden.
- Verpflichtende Erstellung von Plänen zur Entwicklung einer inklusiven Ausrichtung an jeder Schule inkl. quantitativer und qualitativer Ziele.
- Abschaffung des Ressourcenvorbehalts für inklusive Beschulung § 83 Abs. (4) SchulG.
- Die Aussetzung der SBBZ-Besuchspflicht für ziendifferent unterrichtete Schüler\*innen in der SEK II durch Öffnung der SEK II für inklusive Bildungsformen.
- Die strukturelle Verankerung von sonderpädagogischen Ressourcen mindestens für Bildungsangebote in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung an allgemeine Schulen z.B. im Rahmen von Sozialbelastungsindizes.
- Eine grundlegende Reform der sonderpädagogischen Diagnostik: Weg von der Klassifizierung der Kinder innerhalb des bestehenden Förderschwerpunkte-Systems, hin zu einem Ansatz der individuellen Förderplanung, welcher das Kind im Kontext seines Umfeldes (z.B. aktuell besuchten Schule) betrachtet und konkrete Vorschläge für den Unterricht umfasst (Beispiel Kanada [6]).

27.07.2025

- Eine individualisierte Zuweisung von sonderpädagogischen Ressourcen statt einer starren Kopplung an Förderschwerpunkte.
- Inklusion benötigt Ressourcen der allgemeinen Pädagogik, wir fordern einen verringerten Klassenteiler für Inklusionsklassen: Pro Kind mit sonderpädagogischen Anspruch sollte der Klassenteiler um 1 verringert werden.
- Kindern mit Behinderung wird der Schulbesuch oft verweigert (§ 90 ff. SchulG oder § 23 SchulG). Wir fordern bei Schulausschluss von mehr als einer Woche eine verpflichtende Meldung beim Schulamt und beim Jugendamt der zuständigen Kommune und sofortige Maßnahmen zur Durchsetzung des Rechts auf Bildung.

Für Rückfragen und einen Austausch zu den Themen stehen wir gerne zur Verfügung.

Katja Lünser, Simone Ruser, Britta Schneider, Johanna Stark, Andreas Wolf

Vorstand Buntes Wir e.V.  
Bürgerwehrstr. 32, 79102 Freiburg  
[www.buntes-wir.de](http://www.buntes-wir.de)  
[dialog@buntes-wir.de](mailto:dialog@buntes-wir.de)

#### Referenzen

- [1] UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen , Concluding observations on the combined second and third periodic reports of Germany (2023), CRPD/C/DEU/CO/2-3
- [2] Deutsches Institut für Menschenrechte (2023): Parallelbericht an den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum 2./3. Staatenprüfverfahren Deutschlands. Berlin
- [3] S. Steinmetz et al. (2021): Die Umsetzung schulischer Inklusion nach der UN-Behindertenrechtskonvention in den deutschen Bundesländern, Vereinigung für Recht und Gesellschaft Law and Society 15, <https://doi.org/10.5771/9783748924401>
- [4] M. Helbig et al. (2021): Mangelhafte Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung, WZBrief Bildung 44, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
- [5] Forderungspapier der Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder zur inklusiven schulischen Bildung (2022): Qualitativ hochwertige inklusive schulische Bildung in allen Bundesländern gewährleisten
- [6] S. Trumpa, A. Slivjka, „Diagnostik und individualisierte Förderplanung in Kanada am Beispiel des Individualized Program Planning in der Provinz Alberta“, Diagnostik im Kontext inklusiver Bildung. Theorien, Ambivalenzen, Akteure, Konzepte. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt (2016) S. 299-311